



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

Präsident des Landtages
von Sachsen-Anhalt
Herrn Dr. Gunnar Schellenberger, MdL
Domplatz 6 - 9
39104 Magdeburg

**Waffenscheine und Waffenbesitzkarten im Land Sachsen-Anhalt;
Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Henke (Die Linke) –
LT-Drs. KA 8/2856 vom 18. März 2025**

16 . April 2025

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung – erstellt
vom Ministerium für Inneres und Sport – auf die o. g. Kleine Anfrage mit der
Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Klaus Zimmermann

Anlage



**Sachsen-Anhalt
#moderndenken**

Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Telefon (0391) 567-5500
Telefax (0391) 567-5510
Min@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Andreas Henke (Die Linke)

Waffenscheine und Waffenbesitzkarten im Land Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage – KA 8/2856

Vorbemerkung des Fragestellers:

In einigen Bundesländern stieg zuletzt die Zahl der kleinen Waffenscheine, Waffenbesitzkarten und (großen) Waffenscheinen, wie etwa in Bremen (vgl. Weser-Kurier vom 25.04.2024). Wie gestaltete sich im Land Sachsen-Anhalt (LSA) in den vergangenen Jahren der Besitz eines kleinen Waffenscheins als legitime Grundvoraussetzung für den Erwerb und das Führen einer Schreckschuss-, Reizstoff- oder Signalwaffe? Wie sieht es mit der Beantragung von Waffenbesitzkarten als Voraussetzung für den legitimen Erwerb von Kurz- und Langwaffen und der Beantragung von Waffen- und Jagdscheinen als Voraussetzung für das Führen und Nutzen von Kurz- und Langwaffen aus?

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Frage 1:

Wie viele Menschen mit Wohnort im LSA hatten einen kleinen Waffenschein in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024?

Antwort auf Frage 1:

Im Nationalen Waffenregister sind für Personen mit Wohnsitz in Sachsen-Anhalt folgende gültige Kleine Waffenscheine für die Jahre 2020 bis 2024 abgebildet:

2020	2021	2022	2023	2024
15.411	16.397	16.394	17.603	18.077

Frage 2:

Wie viele Menschen mit Wohnort im LSA hatten eine Waffenbesitzkarte in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024?

Antwort auf Frage 2:

Im Nationalen Waffenregister ist die Anzahl der natürlichen Personen mit Wohnsitz in Sachsen-Anhalt für die Jahre 2020 bis 2024 abgebildet, die in Besitz mindestens einer Waffenbesitzkarte sind:

2020	2021	2022	2023	2024
-*	25.501	25.611	25.766	25.839

* Aufgrund der Änderungen durch das 3. Waffenrechtsänderungsgesetz, einer Neuausrichtung der Statistik des Nationalen Waffenregisters und der Anpassung von Berechnungsformeln wird die abgebildete Kennzahl erst ab Dezember 2021 ausgewiesen. Eine Vergleichskennzahl für die Vorjahre steht nicht zur Verfügung.

Frage 3:

Wie viele Menschen mit Wohnort im LSA hatten einen Waffenschein in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024?

Antwort auf Frage 3:

Die Anzahl der Personen kann der folgenden Übersicht entnommen werden.

2020	2021	2022	2023	2024
22	23	23	23	22

Frage 4:

Wie viele Menschen mit Wohnort im LSA hatten einen Jagdschein in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024?

Antwort auf Frage 4:

Von drei unteren Jagdbehörden konnte die Frage nicht beantwortet werden, da ein Jagdjahr nicht einem Kalenderjahr, sondern den Zeitraum 1. April bis 31. März entspricht und daher die angefragten Daten nicht vorliegen. Eine Auszählung nach Kalenderjahr war diesen drei Behörden nicht möglich.

Der folgenden Tabelle kann die Anzahl der Personen, die in den übrigen unteren Jagdbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte mindestens einen Jagdschein besitzen, entnommen werden.

2020	2021	2022	2023	2024
9.048	9.038	9.161	9.122	9.027

Frage 5:

Wie viele kleine Waffenscheine wurden 2024 den Besitzerinnen und Besitzern im LSA entzogen und aus welchen Gründen?

Antwort auf Frage 5:

Einer unteren Waffenbehörde liegen für den Entzug von Kleinen Waffenscheinen keine statistischen Daten vor. In den übrigen unteren Waffenbehörden wurden 2024 insgesamt 26 Kleine Waffenscheine widerrufen. Gründe hierfür waren fehlende Zuverlässigkeit, fehlende persönliche Eignung und die Verurteilung zu mehr als 60 Tagesstrafen.

Frage 6:

Wie viele Waffenbesitzkarten wurden 2024 den Besitzerinnen und Besitzern im LSA entzogen und aus welchen Gründen?

Antwort auf Frage 6:

Durch einen Landkreis erfolgt keine statistische Erhebung im Sinne der Fragestellung. Im Jahr 2024 wurden durch die übrigen unteren Waffenbehörden 77 Waffenbesitzkarten widerrufen. Gründe für den Widerruf waren fehlende Zuverlässigkeit, fehlende persönliche Eignung und der Wegfall des Bedürfnisses.

Frage 7:

Wie viele Waffenscheine wurden 2024 den Besitzerinnen und Besitzern im LSA entzogen und aus welchen Gründen?

Antwort auf Frage 7:

Im Jahr 2024 wurden keine Waffenscheine entzogen.

Frage 8:

Wie viele Jagdscheine wurden 2024 den Besitzerinnen und Besitzern im LSA entzogen und aus welchen Gründen?

Antwort auf Frage 8:

Im Jahr 2024 wurden 39 jagdrechtliche Erlaubnisse widerrufen. Gründe für den Widerruf waren fehlende Zuverlässigkeit, fehlende persönliche Eignung und die Verurteilung zu mehr als 60 Tagessätzen.

Frage 9:

Wie viele Besitzer von kleinen Waffenscheinen, Waffenbesitzkarten, Waffenscheinen und Jagdscheinen haben ihre Genehmigung 2024 freiwillig abgegeben? Bitte nach Art der Waffe getrennt darstellen und nach Möglichkeit mit Angabe von Gründen.

Antwort auf Frage 9:

Kleiner Waffenschein:

In zwei unteren Waffenbehörden erfolgt keine statistische Erfassung zur freiwilligen Rückgabe von Kleinen Waffenscheinen. In den übrigen unteren Waffenbehörden erfolgte insgesamt die freiwillige Rückgabe von 62 Kleinen Waffenscheinen. Gründe für die freiwillige Abgabe waren die Erhebung der Gebühr zur Regelüberprüfung und die Rückgabe nach erfolgter Anhörung zum beabsichtigten Widerrufsverfahren.

Waffenschein:

Im Jahr 2024 erfolgte keine freiwillige Rückgabe von Waffenscheinen.

Waffenbesitzkarte:

In zwei unteren Waffenbehörden erfolgt keine statistische Erfassung zur freiwilligen Rückgabe von Waffenbesitzkarten. In den übrigen unteren Waffenbehörden erfolgte insgesamt die freiwillige Rückgabe von 225 Waffenbesitzkarten. Gründe für die freiwillige Rückgabe waren das Lebensalter, die Aufgabe des Schießsportes bzw. der Jagd, sowie der freiwillige Verzicht nach erfolgter Anhörung zum Widerrufsverfahren.

Jagdschein:

In zwei unteren Jagdbehörden erfolgt keine statistische Erfassung zur freiwilligen Rückgabe jagdrechtlicher Erlaubnisse oder den Gründen einer freiwilligen Rückgabe. In den übrigen unteren Jagdbehörden erfolgte insgesamt die freiwillige Rückgabe von zwölf jagdrechtlichen Erlaubnissen. Gründe für den freiwilligen Verzicht auf die jagdrechtliche Erlaubnis waren die Aufgabe der Jagd, gesundheitliche Gründe oder der freiwillige Verzicht im Rahmen des eingeleiteten Widerrufsverfahrens.

Frage 10:

Wie viele neue Anträge auf den kleinen Waffenschein wurden 2024 im LSA gestellt?

Antwort auf Frage 10:

Im Jahr 2024 wurden 767 Anträge auf Erteilung eines kleinen Waffenscheines eingereicht.

Frage 11:

Wie viele Anträge auf den kleinen Waffenschein wurden 2024 im LSA abgelehnt?

Antwort auf Frage 11:

Durch eine untere Waffenbehörde erfolgt keine statistische Erhebung im Sinne der Fragestellung. In den übrigen unteren Waffenbehörden wurden elf Anträge auf Erteilung eines Kleinen Waffenscheins abgelehnt.

Frage 12:

Wie viele neue Anträge auf die Waffenbesitzkarten wurden 2024 im LSA gestellt?

Antwort auf Frage 12:

Durch eine untere Waffenbehörde erfolgt keine statistische Erhebung im Sinne der Fragestellung. In den übrigen unteren Waffenbehörden wurden 1.245 Neuanträge zur Ausstellung einer waffenrechtlichen Erlaubnis gestellt.

Frage 13:

Wie viele Anträge auf die Waffenbesitzkarten wurden 2024 im LSA abgelehnt?

Antwort auf Frage 13:

Es wurden 2024 drei Anträge zur Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis durch die unteren Waffenbehörden abgelehnt.

Frage 14:

Wie viele neue Anträge auf einen Waffenschein wurden 2024 im LSA gestellt?

Antwort auf Frage 14:

Im Jahr 2024 wurden zwei Anträge zur Erteilung eines Waffenscheins gestellt.

Frage 15:

Wie viele Anträge auf einen Waffenschein wurden 2024 im LSA abgelehnt?

Antwort auf Frage 15:

Im Jahr 2024 wurden zwei Anträge zur Erteilung eines Waffenscheins abgelehnt.

Frage 16:

Wie viele neue Anträge auf einen Jagdschein wurden 2024 im LSA gestellt?

Antwort auf Frage 16:

Durch eine untere Jagdbehörde erfolgt keine statistische Erhebung im Sinne der Fragestellung. In nicht allen unteren Jagdbehörden erfolgt eine statistische Differenzierung nach Erstantragstellung und Verlängerung der jagdrechtlichen Erlaubnisse, sodass in der für das Jahr 2024 erfassten Anzahl von 1.550 Anträgen auf Erteilung einer jagdrechtlichen Erlaubnis sowohl die Erstantragstellung als auch die Beantragung der Verlängerung enthalten sind.

Frage 17:

Wie viele Anträge auf einen Jagdschein wurden 2024 im LSA abgelehnt?

Antwort auf Frage 17:

Im Jahr 2024 wurden sechs Anträge zur Ausstellung einer jagdrechtlichen Erlaubnis abgelehnt.

Frage 18:

Wie viele nicht registrierte Waffen wurden in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 im LSA beschlagnahmt? Bitte getrennt nach Schreckschuss-, Reizstoff-, Signal-, Kurz- und Langwaffen darstellen.

Antwort auf Frage 18:

Für die Beantwortung der Frage wurden Recherchen im Vorgangsbearbeitungssystem der Landespolizei durchgeführt. Im Ergebnis sind im Zeitraum von 2020 bis 2024 in der Landespolizei im Zuge polizeilicher Maßnahmen insgesamt 3.434 Waffen sichergestellt bzw. beschlagnahmt worden. Die Registrierung einer Waffe im Sinne der Fragestellung kann durch die Landespolizei nicht unmittelbar statistisch im Vorgangsbearbeitungssystem ausgewertet werden. Eine differenzierte Auswertung hinsichtlich der in der Fragestellung aufgeführten Waffenarten nach Schreckschuss-, Reizstoff-, Signal-, Kurz- und Langwaffen sowie des legalen oder illegalen Besitzes oder Führens erscheint auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts innerhalb der für die Beantwortung von Kleinen Anfragen zur Verfügung stehenden Frist nicht verhältnismäßig und unzumutbar. Die händische Auswertung würde in erheblichem Umfang eine größere Anzahl von Bediensteten in der Landespolizei, die für laufende Arbeiten nicht mehr zur Verfügung stünden, binden. Die Landesregierung kam daher bei der Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Sicherung der Funktionsfähigkeit der Landesregierung und der ihr nachgeordneten Behörden andererseits zu dem Ergebnis, dass eine Beantwortung der Frage unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkung der Funktionsfähigkeit nicht zu leisten ist.